

Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d.

Inhalt

Norbert Gansel appelliert an die Politiker, sich selbst an den Hochschulen zu engagieren.

Seite 1/2

Erich Wolfram mahnt zu weltweiter Solidarität in Sachen Energiepolitik.

Seite 3/4

Liesel Hartenstein fordert Lärmschutz für Lebensqualität schon bei der Planung im Straßenbau.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Kölner Straße 108-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

32. Jahrgang / 218

14. November 1977

Öffnet unsere Hochschulen !

Das hochschulpolitische Mandat liberal interpretieren

Von Norbert Gansel MdB
Mitglied des Parteirats der SPD

Die CDU/CSU hat eine aktuelle Stunde im Bundestag dazu benutzt, um ihre alte Behauptung zu wiederholen, mehrere Millionen DM aus sogenannten Zwangsbeiträgen der verfaßten Studentenschaft würden zur Finanzierung verfassungsfeindlicher Aktivitäten zweckentfremdet. Keiner, der an der studentischen Protestbewegung 1967 beteiligt war, hätte sich träumen lassen, daß die sogenannten K-Gruppen ihr studentisches Mandat dazu mißbrauchen würden, öffentliche Gelder aus dem ASTA-Topf für den Aufbau ihrer Partei-Organisation zu privatisieren. Aber das ist geschehen und war schlimm.

Aber als wir Studenten am Tage der Ermordung Kennedys mit Fackeln zur Trauerkundgebung vor das Amerika-Haus zogen, hätte auch niemand gedacht, daß eine solche vom ASTA organisierte Demonstration 1977 wegen eines eng interpretierten hochschulpolitischen Mandats unzulässig sein könnte, ja der Finanzreferent wegen Veruntreuung (Kostentübernahme für Flugblätter und Fackeln) mit einem Bein im Gefängnis stehen könnte. Spätestens das Hochschulrahmengesetz hat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, mit dem Mißbrauch studentischer Gelder im parteipolitischen Privatinteresse

Schluß zu machen, indem die studentischen Vertretungen auf die "Wahrnehmung hochschulpolitischer sozialer und kultureller Belange der Studenten" beschränkt wurden.

Die Rechtsaufsicht durch Hochschulleitung und Landesbehörden führt aber heute zu einem neuen Mißstand: Bei einer engen Interpretation des sogenannten hochschulpolitischen Mandats werden Studentenvertretungen mundtot oder finanziell verantwortlich gemacht, wenn sie im gesellschaftspolitischen Bereich aktiv werden. Das Kind ist mit dem Bade ausgeschüttet worden: Studentenvertretungen sind Veranstaltungen über Jugendarbeitslosigkeit untersagt worden.

Nach gängiger Praxis der Landesbehörden darf ein ASTA heute noch nicht einmal einen Politiker in die Universität einladen, um über die Gefahren des Terrorismus zu sprechen. - Hat der Gesetzgeber das eigentlich gewollt? Haben wir uns nicht selbst den Zugang zu den tatsächlichen Stätten der geistigen Auseinandersetzung verbaut - aus mangelndem Selbstvertrauen, Feinde der Freiheit könnten dort stärker sein als wir?

Das Mandat der studentischen Organe muß weit ausgelegt werden. Wer als Politiker auf einer Betriebsrätekonferenz über die Chancen der Kernkraftwerke spricht, darf sich doch nicht wundern, wenn die Vertretung der Physikstudenten über die Gefahren der Kernkraftwerke diskutieren und aufklären will. Zweckentfremdung studentischer Beiträge verhindern, darf nicht bedeuten, politische Diskussionen und Meinungsbildung unterbinden.

Gegen gewalttätige Demonstrationen muß der Staat sich wehren. Aber wenn die Polizei eingreifen muß, hat die Demokratie schon Verluste. Deshalb hängt so viel vom Klima des Vorfeldes ab, in dem sich die studentischen K- und Sponti-Gruppen an den Hochschulen bewegen. Wir müssen darauf in Diskussionen einwirken; Verbote, Überwachungen, Strafen, Bafög-Entzug, wie die Union es will, helfen wenig.

Nichts versäumen und nichts verschulden hat der Kanzler für die Bekämpfung des Terrorismus gefordert. Für die Hochschulen heißt das: Diskutieren, überzeugen, die Studenten nicht alleine lassen. Nicht den Verfassungsschutz hinschicken und "Erkenntnisse sammeln", sondern, liebe Politiker, selbst hingehen und Erkenntnisse vermitteln. Das "hochschulpolitische Mandat" darf kein Ausschlußtatbestand sein.

(-/14.11.1977/vo-he/ca)

+ + +

Energiepolitik aus Solidarität

Falsche Beschlüsse führen in Krise und Konfrontation.

Von Erich Wolfram MdB

Mitglied des Wirtschaftsausschusses

Ohne daß dies bisher hinreichend deutlich geworden wäre, geht es bei den bevorstehenden nationalen Entscheidungen über die Energiepolitik auch darum, ob wir die materielle Grundlage für die Fortsetzung unserer Friedenspolitik nach außen erhalten und ausbauen können. In einer Zeit, in der die internationalen Beziehungen mehr als vielleicht jemals zuvor durch die Internationalisierung bisher nationalökonomischer Probleme charakterisiert sind, muß es gerade für die Industriestaaten eine moralische Leitlinie neuer Art geben: Binnenwirtschaftliche Fragen müssen so beantwortet werden, daß sich aus ihnen ein "common sense" über die weltweiten Verpflichtungen jeder Nation entwickeln kann.

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat diese Notwendigkeit im Hinblick auf die internationale Währungs-, Konjunktur- und Entwicklungspolitik betont und gilt bei vielen als einer der herausragenden Repräsentanten dieser international verpflichteten Solidarität. Der SPD ist es in der Tradition der schon immer auf internationale Solidarität orientierten Arbeiterbewegung selbstverständlich gewesen, diese Politik nachhaltig zu unterstützen und voranzutreiben. Gerade in der jetzigen Zeit ist es notwendig, diese Handlungsmaxime auch im Bereich der Energiepolitik voll zur Geltung zu bringen und ins öffentliche Bewußtsein zu heben.

Es geht bei der energiepolitischen Diskussion darum, wie das labile Gleichgewicht zwischen Weltenergiebedarf und Weltenergieversorgung durch unsere Beiträge stabiler werden kann. Wir müssen uns bemühen, neue Energietechnologien zu entwickeln, die möglicherweise in unseren Klimazonen kaum nutzbar, aber für andere lebensnotwendig sind. Dadurch schaffen wir nicht nur neue Exportchancen, sondern helfen mit unserem know how anderen, die energetische Basis für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verbessern oder überhaupt erst zu gewinnen.

Wenn wir Primärenergie rationeller verwenden, entlastet das den Weltenergiemarkt und mildert den Preisdruck auf Erdöl und Erdgas, auf die gerade die Länder der Dritten und Vierten Welt für die Überwindung ihrer Nöte angewiesen sind, die sie aber oft nicht mehr bezahlen können. Wenn wir zum Beispiel auch durch den Einsatz der Kernenergie

die erschöpfbaren fossilen Vorräte wie etwa Rohöl, strecken helfen, bannen wir das Risiko weltweiter Auseinandersetzungen um Erdöl und Erdgas.

Der Hunger in der Welt kann nicht überwunden werden, wenn die Industrieländer ihre wirtschaftliche Stärke dazu mißbrauchen, in der Energiepolitik den für sie scheinbar bequemsten Weg zu gehen. Wir stehen unter Berücksichtigung dieses internationalen und entwicklungspolitischen Aspekts unter einem gewissen Entscheidungszwang. Niemand kann sagen, wie lange wir noch Zeit haben, um zu verhindern, daß sich Länder auf der Schattenseite der Welt radikalisieren oder wegen übermächtig werdender Not zu politischen Mitteln greifen, die zerstörerisch wirken müßten. Deshalb müssen wir so handeln, als ob die Zeit, in der noch kooperative und friedliche Lösungen möglich sind, sehr knapp sei.

Die Politik der Bundesregierung, unter Beachtung aller Sicherheitsaspekte ein Energieversorgungssystem zu schaffen, daß das notwendige Maß an Kernkraftwerkskapazität für die Sicherung unserer Versorgung enthält und zusätzliche Optionen der Energieversorgung zu öffnen versucht, bedarf der Unterstützung der SPD, weil diese Politik sich im Einklang mit den Grunderfordernissen internationaler Solidarität befindet. Einem energiepolitischen Provinzialismus, der sich weltweit als indirekter energiepolitischer Kolonialismus auswirken würde, dürfen wir keinen Raum geben. Darum geht es auch auf dem bevorstehenden Parteitag der SPD. Die vorliegenden Anträge und die erkennbaren Diskussionsrichtungen lassen den Schluß zu, daß die SPD ihre Aufgabe verstanden hat und lösen wird. Es geht um den ehrlichen, aber in der Sache entschiedenen Dialog mit den Gegnern energiepolitischer Notwendigkeiten, damit sie nicht in das Abseits gedrängt werden. Es geht ebenso sehr um die Abstützung und Bereicherung der Entscheidungen, die eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung treffen muß, wenn sie der Tradition der Arbeiterbewegung treu bleiben will.

Es geht nicht nur um die Wiederherstellung und Sicherung von Vollbeschäftigung. Dies Argument ist in der bisherigen Energiedebatte hinreichend erörtert worden. Es geht auch um die vorbeugende Bekämpfung neuer Krisenursachen. Eine falsche Energiepolitik der Industrieländer würde zwangsläufig zu einer weiteren Aufhäufung von Krisenursachen führen. Eine unzureichende Energieversorgung für eine zunehmende Weltbevölkerung, die dazu führt, daß kein ausreichendes Wachstum geschaffen werden kann, müßte zu Hungersnöten auf breiter Front führen. Das würde zwangsläufig zu einer Konfrontation der armen mit den reichen Nationen führen. Dazu darf es nicht kommen. Und darum geht es vor allem bei den anstehenden Entscheidungen über unsere zukünftige Energiepolitik.

(-/14.11.1977/vo-be/ca)

Lärmschutz - Maßstab für Lebensqualität

Schon bei der Planung muß auf Anlieger Rücksicht genommen werden

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB
Mitglied des Innenausschusses

Welcher Verkehrslärm ist noch zumutbar? Auf diese Frage gibt es bis heute keine verbindliche Antwort. Ganz gewiß ist allerdings, daß das Maß an Lärmbelastung, das heutzutage viele Hunderttausende von Menschen an unseren Straßen ertragen müssen, unzumutbar ist. Unzumutbar und in hohem Maße gesundheitsschädlich. Überlastung des vegetativen Nervensystems, Herz- und Kreislauferkrankungen, Schlafstörungen, Steigerung der Krankheitsanfälligkeit, Veränderung des Blutdrucks, Schädigung des Hörvermögens - diese und andere negative Wirkungen der Lärmüberflutung sind medizinisch nachgewiesen.

Unter den verschiedenen "Lärmarten" - Baulärm, Lärm am Arbeitsplatz, Fluglärm und Verkehrslärm - nimmt der letztere, nämlich der Straßenverkehrslärm, mit 60 bis 80 Prozent weitaus den größten Raum ein. Kein Wunder angesichts der über 20 Millionen Kraftfahrzeuge, die wir heute in der Bundesrepublik haben und deren Zahl immer noch im Wachsen begriffen ist. Kein Wunder aber auch, daß sich fast jeder zweite Bundesbürger in unserem Land durch Lärm in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt fühlt (42 Prozent).

Viel zu lange Zeit haben wir Straßen gebaut, ohne nach dem Lärmschutz zu fragen, ja, ohne überhaupt nach dem Umweltschutz zu fragen. Das Bundesimmissionsschutzgesetz von 1974 sieht in § 43 vor, daß die Bundesregierung eine Rechtsverordnung erlassen kann, die bestimmte Grenzwerte festsetzt, welche nicht überschritten werden dürfen, ohne daß Schallschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen erforderlich werden. Anders gesagt: Wenn durch Straßen- oder Schienenverkehr den Anliegern mehr Lärm zugemutet wird, als die Grenzwerte zulassen, dann muß der Bauträger - Bund, Land, Kreis oder Gemeinde - entsprechende Entschädigungen für die notwendigen Schallschutzmaßnahmen bezahlen.

Die Lärmschutzverordnung darf kein Jonglierspiel mit Zahlen werden: Es geht um mehr! Naturgemäß kommen die höchsten Kosten auf die Gemeinden zu, denn die Gemeindestraßen sind in aller Regel Ortsstraßen, und die führen seit je durch Ortskerne und bebauten Gebiete hindurch. Diese finanzielle Belastung wird selbstverständlich umso höher, je

niedriger man die zulässigen Lärmgrenzwerte ansetzt. 65 dbA (A-bewerteter Schallpegel) bei Tag und 55 dbA bei Nacht sind kein akzeptabler Dauerschallpegel für Wohngebiete. Nach den VDI-Richtlinien und der DIN 18005 darf in reinen Wohngebieten (WR) nachts nur ein Dauerschallpegel von 35 und tagsüber von 50 dbA herrschen. Für allgemeine Wohngebiete (WA) gelten die Werte 55/40 dbA. Eine Regelung mit den oben genannten Werten 65/55 dbA würde bei Straßenneubauten für reine Wohngebiete nachts das Vierfache an Lärm zulassen im Vergleich zu den Vorschriften der DIN 18005. Der Lärmpegel läge damit nachts noch fünf dbA höher, als dies heute in Gewerbegebieten zulässig ist.

Bundesverkehrsminister Gscheidle hat vor wenigen Wochen die Parole aufgestellt: "Lärmschutz geht vor Kilometern." Wenn wir dies als Leitlinie gelten lassen, dann heißt es, daß lieber ein paar Kilometer weniger gebaut werden; dafür aber der Straßenbau bei Planung und Ausführung endlich mehr Rücksicht auf die Anlieger zu nehmen hat. Wenn heute nicht schon bei der Planung die Forderungen des Lärmschutzes beachtet werden, dann werden die später notwendigen Maßnahmen umso teurer.

Es ist nötig:

- 1/ Der Gesetzgeber muß festlegen, was als Grenzwert zu gelten hat. Hier müssen die Weichen grundlegend neu gestellt werden.
- 2/ Bei jedem Straßenneubau, bei jeder Verbreiterung oder "Bereinigung" einer Ortsdurchfahrt muß künftig bereits die Planung dafür sorgen, daß die Lärmbelastung möglichst gering gehalten und damit den Erfordernissen der Lebensqualität Rechnung getragen wird; bisher übliche Planungen stehen vielfach in schreiendem Gegensatz zu dieser Forderung.
- 3/ Mit dem Lärmschutz allein ist es nicht getan: Wie bei der Bekämpfung des Fluglärms muß auch bei der Bekämpfung des Straßenverkehrslärms die Lärminderung an der Quelle, d.h. am Kraftfahrzeug selbst vorangetrieben werden. Technische Möglichkeiten dazu gibt es. Keine Frage, daß dies ein langer Weg sein wird, aber die mutige Verwirklichung dieser Möglichkeiten käme letztlich uns allen zugute.

(-/14.11.1977/vo-he/ca)

+ + +